

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

<input type="checkbox"/> Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	28.03.2022	
Kreisausschuss	29.03.2022	
Kreistag	31.03.2022	

Betreff:

Unterrichtung des Kreistages über die im Haushaltsjahr 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Sachverhalt:

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG ist der Kreistag über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 25.06.2001 gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 15.000,00 EUR je Produktkonto als von unerheblicher Bedeutung. Im Haushaltsjahr 2017 sind mit Zustimmung des Landrates die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung geleistet worden.

Die Haushaltsabweichungen werden sowohl für den Ergebnishaushalt als auch für den Finanzhaushalt ermittelt. Aufgrund der Haushaltssystematik ergeben sich in vielen Fällen für den gleichen Zahlungsvorgang unterschiedliche über- und außerplanmäßige Beträge bei den Konten des Ergebnis- und Finanzhaushalts. Dies hängt mit der zeitlichen Zuordnung zusammen. Die Beträge im Ergebnishaushalt werden periodengerecht und im Finanzhaushalt nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip zugeordnet. Dazu folgendes Beispiel: Die Rechnung für eine erbrachte Handwerkerleistung geht Mitte Dezember 2017 ein. Der Rechnungsbetrag ist im Januar 2018 fällig. Der Rechnungsbetrag ist dem Ergebnishaushalt 2017, aber dem Finanzhaushalt 2018 zuzuordnen.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen wurden durch Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen gedeckt.

Wittmund, den 15.03.2022

gez. *Börgmann, Wiebke*

Anlagenverzeichnis:

Übersicht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen